

Medienmitteilung zum modernisierten Verfahren für Bestellungen von Identitätskarten

Die Gemeinde Speicher, wie auch viele anderen Schweizer Gemeinden, modernisieren das Verfahren für die Beantragung einer Identitätskarte. Das heutige Papierformular wird durch ein elektronisches Verfahren abgelöst.

In den meisten Kantonen können Schweizer Bürgerinnen und Bürger die Identitätskarte bei ihrer Wohnsitzgemeinde beantragen – so auch die Einwohnerinnen und Einwohner von Speicher. Bisher lief das Antragsverfahren auf Papier. Diese Vorgehensweise ist fehleranfällig und langsam. Mit der Ablösung durch ein elektronisches Verfahren wird der E-Government-Strategie des Bundes Rechnung getragen, wonach die Behörden wenn möglich auf elektronischem Weg miteinander verkehren. Aufgrund der revidierten bundesrätlichen Verordnung über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige, die am 1. März 2014 in Kraft trat, werden im Laufe des Jahres gesamtschweizerisch viele Gemeinden aufs neue Verfahren wechseln.

Die zuständigen Büros der Gemeinde Speicher haben bereits auf das neue System umgestellt. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Speicher mit Schweizer Bürgerrecht können Ihre Identitätskarten wie bis anhin auf persönliche Vorsprache hin bei der Gemeinde Speicher beantragen. Bitte beachten Sie jedoch die folgenden Änderungen zur Ausstellung einer Identitätskarte:

Unterschrift: Mit Ihrer Unterschrift müssen Sie die Richtigkeit der Daten für die Ausstellung einer Identitätskarte bestätigen. Minderjährige benötigen zudem die Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person. **Neu muss auf einem Pad und nicht mehr auf dem Papierantrag unterzeichnet werden.**

Passfoto: Antragsteller und Antragstellerinnen haben die Wahl, zur Ausstellung ihrer Identitätskarten wie bisher selber ein Passfoto mitzubringen oder direkt vor Ort auf der Gemeinde Speicher ein Passfoto machen zu lassen.

Qualität der Fotos für die Ausstellung einer Identitätskarte (bei selber mitgebrachten Passfotos):

Format

- Bildgrösse 35 x 45 mm (ohne Rand).
- Gesichtshöhe vom Kinn bis zur Schädeldecke mindestens 29 mm, höchstens 34 mm.
- Bei einer Person mit voluminösem Haar darf die Gesichtshöhe von 29 mm nicht unterschritten werden. Es ist wichtiger, das Gesicht in der richtigen Grösse abzubilden als die vollständige Frisur (die Haare dürfen ausnahmsweise den Rand überschreiten).
- Bei Kindern unter 11 Jahren muss die Gesichtshöhe vom Kinn bis zur Schädeldecke mindestens 23 mm betragen.

Körperhaltung, Kopfposition, Gesichtsausdruck und Blickrichtung

- Person muss gerade vor der Kamera sitzen (Schultern gerade) und direkt in die Kamera blicken (Frontalaufnahme).
- Kopfhaltung gerade (nicht geneigt, gedreht oder gekippt).
- Nase auf der gekennzeichneten Vertikal-Mitteilinie der Schablone.
- Beide Augen müssen offen, auf gleicher Höhe und deutlich sichtbar sein (auch bei Brillenträgern).
- Gesichtsausdruck neutral, Mund geschlossen (freundlicher Gesichtsausdruck ist erlaubt!).
- Keine Hand und kein Gegenstand (z.B. Pfeife) im Gesicht.
- Auch bei Kindern darf weder eine andere Person noch ein Gegenstand auf dem Foto ersichtlich sein.

Brillenträger

- Augen dürfen nicht durch Brillengestelle verdeckt werden.
- Keine Spiegelung der Brillengläser.
- Keine getönten Gläser oder Sonnenbrille.
- Bei Sehbehinderten sind verdunkelte Brillengläser gestattet.

Ausleuchtung, Schärfe und Kontrast

- Foto muss scharf und kontrastreich sein.
- Ausleuchtung gleichmässig (keine Schatten im Gesicht).
- Natürliche Hauttöne.
- Keine Spiegelung auf der Haut (hot spots) und keine roten Augen.

Hintergrund

- Hintergrund einfarbig, einheitlich und neutral; keine Schatten.
- Klare Trennung zwischen Hintergrund und Kopf

Kopfbedeckung

- Grundsätzlich nicht erlaubt. Kein Stirn- oder augenfälliges Haarband oder auf den Kopf geschobene Brille etc.
- Ausnahmen sind nur aus nachgewiesenen medizinischen oder religiösen Gründen gestattet (bei Ordensfrauen oder Personen, die einer Glaubensgemeinschaft angehören, die das Tragen einer Kopfbedeckung in der Öffentlichkeit vorschreibt). In diesem Fall gilt: Das Gesicht muss mindestens von der unteren Kinnkante bis zum Haaransatz erkennbar sein. Es dürfen keine Schatten auf dem Gesicht entstehen.

Fotoqualität und weitere Anforderungen

- **Es werden Schwarzweiss- und Farbfotos zugelassen. Das Foto im Ausweis wird schwarzweiss sein.**
- **Das Fotopapier muss eine glatte, nicht strukturierte Oberfläche haben (hochglanz oder halbmatt). Die Oberfläche darf keine mit dem Finger spürbare Struktur haben (sog. Pearl- oder Seidenraster-Effekt).**
- Für die Herstellung der Bilder darf nur speziell für Fotoabbildungen vorgesehenes Papier verwendet werden.
- **Das Foto darf nicht älter als 1 Jahr sein.**
- **Es darf keine Knicke, Unebenheiten und Verunreinigungen aufweisen.**
- Es darf keine abgerundeten Ecken haben.
- Es darf keine Pixelstruktur ersichtlich sein.
- Fotos mit Personen in Uniform sind nicht gestattet.
- **Bei Kleinkindern oder behinderten Personen müssen nicht zwingend alle Anforderungen erfüllt sein. Insbesondere bezüglich Blick in die Kamera, neutralem Gesichtsausdruck und Kopfgrösse sind Abweichungen akzeptabel.**

Dank der elektronischen Datenübertragung wird die Identitätskarte dann noch rascher als bisher bei den Kundinnen und Kunden sein.

Pass und Kombiangebot Pass und Identitätskarte

Pässe können nach wie vor nur im Kant. Passbüro in Herisau, das bereits die Pässe für alle Ausserrhoderinnen und Ausserrhoder ausstellt, beantragt werden.

Der Ausstellungsprozess für den Pass ist derselbe wie bei der Identitätskarte. Deshalb können Pass und Identitätskarte bei gleichzeitiger Bestellung beim Kant. Passbüro in Herisau online (<http://www.schweizerpass.admin.ch/pass/de/home.html>) oder telefonisch (071 353 67 87) in einem Kombi-Angebot beantragen werden. Zur Erfassung der biometrischen Daten (Gesichtsbild und Fingerabdrücke) ist ein persönliches Erscheinen nötig.

Weitere Auskunft erteilt:

Gemeinde Speicher, Janine Junker, Tel. 071 343 72 00, E-Mail: janine.junker@speicher.ar.ch

Einwohnerkontrolle Speicher, 10. Juni 2014